Nr.	Ausstattungskriterium als Mindestanforderung	Fahrzeugkategorie			
		Solobus B	**Kleinbus K**	**Midibus MB**	**AST**
Fahrzeugalter					
1	Maximales Höchstalter*				
	12 Jahre	X	X	X	X
2	Fahrzeugalter bei Betriebsstart				
	Neufahrzeuge				
Technische Merkmale					
3	Fahrzeugtyp und Platzangebot				
	Alle Fahrzeuge sind **Nichtraucherfahrzeuge**	X	X	X	X
	Der Einsatz von low-entry-Fahrzeugen ist zulässig	X	X	X	
	Kleinbus (max. Länge: 8,50m, max. Breite 2,35m): Mindestens 12 Sitzplätze**, Gesamtkapazität mindestens 25 Fahrgäste, Stehperron mit Klappsitz		X		
	Niederflur-Midibus (max. Länge: 10,9 m): Gesamtkapazität mindestens 50 Plätze, davon mindestens 23 Sitzplätze**, Stehperron mit Klappsitz			X	
	Niederflur-Solobus (Länge: 10,90 m bis 12,15m): mindestens 35 Sitzplätze**, Gesamtkapazität mindestens 70 Fahrgäste, Stehperron mit Klappsitz	X			
	PKW / Van				X
4	**Bestuhlung**				
	Keine Vorgabe	X	X	X	X
5	**Motor**				
	Angemessene Motorleistung (gem. § 35 StVZO) entsprechend den topografischen und betrieblichen Gegebenheiten sowie den Fahrplanvorgaben. Die Motorleistung des Fahrzeuges ist so zu bemessen, dass der Fahrer den Fahrplan unter Beachtung der gültigen gesetzlichen Vorgaben und unter voller Besetzung mit Fahrgästen einhalten kann.	X	X	X	X
	Kraftübertragung: keine Vorgaben	X	X	X	X

Nr.	Ausstattungskriterium als Mindestanforderung	Fahrzeugkategorie			
		Solobus B	**Kleinbus K**	**Midibus MB**	**AST**
6	**Schadstoffausstoß**				
	In Abhängigkeit von den gesetzlichen Vorschriften und vom Zeitpunkt der Erstzulassung müssen die jeweils gültigen Euronormen erfüllt sein, mindestens jedoch Abgasnorm Euro VI.	X	X	X	X
7	**Fahrgeräusche**				
	Keine Vorgaben	X	X	X	X
8	**Türen** [für die Fahrgastnutzung]				
	Anzahl: mindestens 1			X	
	Anzahl: mindestens 2	X			
	Anzahl: mindestens 3		X		X
	Breite: mindestens eine doppeltbreite Tür mit einer lichten Durchgangsbreite von 1250 mm (+/- 50 mm), weitere Türen mind. 850 mm Durchgangsbreite	X	X	X	
9	**Bereifung**				
	Winterbereifung in der Zeit von 01.10. bis 01.04. des Folgejahres und zusätzlich bei entsprechender Witterung (Allwetterreifen nicht zulässig)	X	X	X	X
10	**Ein- und Ausstieg**				
	Rampe für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste und/oder Kinderwagen	X	X	X	
	Haltewunschtasten (innen)	X	X	X	
11	**Sicherheit**				
	Wegfahrsperre (Türsicherung bei offener Tür)	X	X	X	X
	Senkrechte Haltestangen in ausreichender Anzahl, Haltegriffe an gangseitigen Fahrgastsitzen	X	X	X	
	Notausstieg (Fenster oder Dachluke)	X	X	X	
	Anti-Blockier-System (ABS) und Anti-Schlupf-Regelung (ASR)	X	X	X	X
	Tür offen-Anzeige	X	X	X	X

Nr.	Ausstattungskriterium als Mindestanforderung	Fahrzeugkategorie			
		Solobus B	**Kleinbus K**	**Midibus MB**	**AST**
12	**Betriebliche Kommunikation**				
	Bordmikrofon für Ansagen an die Fahrgäste im Wageninnern und im Türbereich	X	X	X	

Fahrgastkomfort

13	**Fußbodenhöhe**				
	Podestloser Boden (stufenloser Mittelgang) im Mittelgang zwischen Tür 1 und Tür 2	X	X	X	
14	**Sitzplätze**				
	Ausgewiesene Sitzplätze für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste in Türnähe (mindestens 2 Sitzplätze), als solche zu kennzeichnen, z.B. durch Scheibenpiktogramme	X	X	X	
15	**Sondernutzungsfläche**				
	Ausgewiesene flexible Sondernutzungsfläche (niederflurig) für Rollstühle / Kinderwagen / Fahrräder nach ECE- R 107.	X	X	X	
	Befestigungsmöglichkeit für Rollstühle/ Kinderwagen/ Gepäck o.ä. (z.B. Gurte)	X	X	X	
	Für Rollstuhlfahrer ist im Bereich aller Sondernutzungsflächen eine Rückenstütze anzubringen	X	X	X	
16	**Heizung/Lüftung/Klimatisierung**				
	Klimaanlage (Fahrgastraum und Fahrerplatz), die folgende Vorgaben erfüllt: Temperatur- und Regelungsvorgaben bei Heiz- und Kühlbetrieb gemäß VDV-Schrift 231 (06/2004) bezüglich der geforderten Temperaturen, gleichmäßige Temperaturverteilung im Bus (vorne - mitte - hinten) in Abhängigkeit der Außentemperatur (VDV-Schrift 236)	X	X	X	
	Heizung				X
	Belüftungsmöglichkeit (Fahrgastraum und Fahrerplatz)	X	X	X	X

Nr.	Ausstattungskriterium als Mindestanforderung	Fahrzeugkategorie			
		Solobus B	**Kleinbus K**	**Midibus MB**	**AST**
17	**Beleuchtung**				
	Keine Vorgaben	X	X	X	
18	**Abfallbehälter**				
	Mindestens ein Abfallbehälter in jedem Fahrzeug	X	X	X	X
19	**Fahrkartenverkaufsgerät**				
	Fahrkartenverkaufsgerät im Bus, Lesbarkeit von elektronischen Fahrscheinen (E-Ticket) muss gewährleistet sein.	X	X	X	
20	**Fahrgastinformation im Fahrzeug**				
	Akustische Haltestellen- und Umsteigeansage über Sprachspeicher oder Bordmikrofon (Fahreransage)	X	X	X	
	Optische „Wagen hält“ - Anzeige	X	X	X	
	Akustische Bestätigung des Haltewunsches an den Fahrgast und den Fahrer	X	X	X	
21	**Fahrgastinformation am Fahrzeug**				
	Elektronische Linienbeschilderung außen (Fahrtziel, Linienbezeichnung) nach BO-Kraft	X	X	X	
	Beschilderung als AST-Fahrzeug				X
22	**Erscheinungsbild der Fahrzeuge**				
	Die Vorgaben nach § 20 BOKraft sind zu erfüllen.	X	X	X	
	Klare Verbund-Kennzeichnung an für den Fahrgast erkennbaren Stellen (z.B. Fahrzeug- front, -heck, Einstiege)	X	X	X	

Nr.	Ausstattungskriterium als Mindestanforderung	Fahrzeugkategorie			
		Solobus B	**Kleinbus K**	**Midibus MB**	**AST**
	Die Nutzung der Außenflächen für Fremdwerbung wird innerhalb des gesetzlichen Rahmens zugelassen. Untersagt sind politische, weltanschauliche, religiöse, ausländerfeindliche, gegen den guten Geschmack oder die guten Sitten verstoßende Werbung sowie Werbung mit sexuellem Inhalt, für Alkoholika und Tabakwaren.	X	X	X	X
	Eine vollständige Scheibenbeklebung ist nicht zulässig.	X	X	X	
	Die Fahrzeugaußenflächen und der Innenraum sind farblich so zu gestalten, dass sich auch sehbehinderte Fahrgäste gut orientieren können. Für die Orientierung relevante Einrichtungselemente, wie z.B. Haltegriffe und Haltestangen, Taster, Einstiegstüren und Stufenkanten, müssen durch kontrastierende Farbgestaltung oder Farbmarkierungen gegenüber den übrigen Formelementen hervorgehoben sein.	X	X	X	
23	**Sonstige technische Vorrichtungen**				
	System zur automatischen Pünktlichkeitserfassung	X	X	X	